

auf dessen Einsatz zur Kindererziehung durch Frauen höherer Schichten in Island.  
K. B.

Berardo PIO, Giovanni da Legnano. *Un intellettuale nell'Europa del Trecento* (Studi e memorie per la storia dell'Università di Bologna, N. S. 15) Bologna 2018, Bononia Univ. Press, 144 S., 1 Diagramm, ISBN 978-88-6923-325-8, EUR 35. – P. stellt die politische Theorie des Bologneser Kanonisten Johannes de Lignano (1317–1383) anhand seiner kirchenrechtlich einschlägigen Kommentare, nämlich zu den Clementinen sowie zum sogenannten *Digestum novum*, v. a. jedoch anhand seiner verschiedenen politischen Traktate in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Mit seiner intellektuellen Biographie, für die er die Forschungsliteratur insbesondere italienischer Provenienz umfassend aufarbeitet, möchte er Johannes als umfassend gebildeten Denker wie als politischen Akteur würdigen und auch dazu anregen, weitere, bislang nur in frühneuzeitlichen Drucken vorliegende Werke des Juristen zu edieren. P. selbst hat 2006 dessen *Tractatus De fletu Ecclesiae* herausgegeben und kündigt eine kritische Ausgabe von *De pace* durch seine Schülerin L. Iannacci an (S. 6 u. 111). Zunächst rekonstruiert P. die Familiengeschichte des Johannes, der als Sohn des Conte de Oldrendis (Stammbaum der Familie: S. 104) in Bologna kanonisches Recht studierte und die Enkelin von Johannes Andreae heiratete. Nach Erwerb des Grades eines *doctor utriusque iuris* lehrte er in Bologna bis zu seinem Tod kanonisches Recht. Aufgrund seiner Verdienste wurde ihm das Bürgerrecht von Bologna verliehen. Kaiser Karl IV. zeichnete ihn 1368 mit dem erblichen Titel eines Hofpfalzgrafen aus, was ihn berechtigte, nichteheliche Kinder zu legitimieren und Notare zu ernennen (S. 16). Dass Johannes von dieser Berechtigung auch Gebrauch machte, kann P. anhand eines von ihm aufgefundenen Legitimierungsprivilegs dokumentieren. Johannes hatte im Übrigen selbst einen – nicht sonderlich wohlgeratenen – nichtehelichen Sohn, der ebenfalls Kanonist wurde (S. 93–95). Neben der Übernahme von Gesandtschaften für die Stadt Bologna wurde Johannes auch zum päpstlichen Generalstatthalter in Bologna nach dessen Eingliederung in den Kirchenstaat ernannt, wofür er ein staatliches Gehalt von 107 flor. im Monat erhielt. Im ausgehenden 14. Jh. begründete v. a. seine Lehrtätigkeit die europaweite Strahlkraft der Universität Bologna, die ihm dafür das höchste Professorengehalt seiner Generation zahlte. Als berühmtester der 69 Graduierten, die Johannes de Lignano zum Examen präsentierte, ist Francesco Zabarella zu nennen (S. 96–103). In den von P. ausgewerteten politischen Traktaten erweist sich Johannes de Lignano durchweg als streng papalistisch argumentierender Autor, der die Wahl Urbans VI. im großen Schisma für rechtmäßig erklärte, die Bedeutung des Kaiseramtes – trotz seiner eigenen Privilegierung durch Karl IV. – abwertete und die verbleibenden Rechte seiner Wahlheimatstadt Bologna im Kirchenstaat in seiner Abhandlung *De iuribus Ecclesiae in civitatem Bononie* (1376/77) untersuchte, die nur in einer Hs. (Venedig, Bibl. Marciana, lat. 2653) erhalten ist. Außerdem ging es ihm darum, den Vorrang der Kanonistik vor dem römischen Recht im Streit der Fakultäten zu behaupten. Dass Johannes gerade aufgrund seiner breiten Belesenheit weitgehend von den inhaltlichen Positionen älterer Autoren abhän-